

08.12.2015

Drucksache 139/15/1

Errichtung eines vollzeitschulischen Bildungsganges zur Ausbildung als "Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter" am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna in Unna

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussstatus | Beratungsstatus |
|----------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| Kreisausschuss | 14.12.2015 | Empfehlungsbeschluss | öffentlich |
| Kreistag | 15.12.2015 | Entscheidung | öffentlich |

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Organisationseinheit | Schulen und Bildung |
| Berichterstattung | Dezernent Dr. Detlef Timpe |

| | | |
|----------------------|----------|-------------------------|
| Budget | 40 | Schulen und Bildung |
| Produktgruppe | 40.01 | Berufskollegs |
| Produkt | 40.01.02 | Märkisches Berufskolleg |

| | | |
|----------------------|------|-------------------------------|
| Haushaltsjahr | 2016 | Ertrag/Einzahlung [€] |
| | | Aufwand/Auszahlung [€] |

Beschlussvorschlag

Zum Schuljahr 2016/17 wird am Märkischen Berufskolleg des Kreises Unna in Unna der vollzeitschulische Bildungsgang zur Ausbildung als „Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter“ errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Sachbericht

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst. Grundlage dieser Entscheidungen ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs – APO – BK vom 26.5.1999“ den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf die Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die entsprechenden Schülerzahlen reagiert. Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen und von der Schulaufsicht genehmigt werden.

Nähere Erläuterungen zum Bildungsgang sind den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Bei diesem Bildungsgang handelt es sich um einen vollzeitschulischen Bildungsgang in einem Ausbildungsberuf, der am Ende mit einer Kammerprüfung enden soll. Daher ist die „Verordnung über die Anrechnung auf die Ausbildungsdauer gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) und die Zulassung von Absolventen vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge zur Abschlussprüfung in dualen Ausbildungsberufen (Berufskolleganrechnungs- und –zulassungsverordnung – BKAZVO)“ zu beachten.

Weitere Einzelheiten zum Inhalt und Konzept des Bildungsganges sind in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 17.11.2015 von der Schulleiterin vorgetragen worden.

Da der Genehmigungsantrag fristgebunden ist, ist jetzt eine Entscheidung über die Errichtung des Bildungsganges durch den Kreistag erforderlich.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden in den jeweiligen Sitzungen über das Ergebnis des notwendigen Konsensgespräches informiert.

Anlagen

Anlage 1 – Schulorganisation/Antrag

Anlage 2 – Auszug aus den anzuwendenden Vorschriften

Anlage 3 – Stundentafel

Anlage 4 – Lehrereinsatzplan